



Gewerkschaft der Polizei Niedersachsen

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der FDP Einbruchkriminalität effektiv bekämpfen – Beute zurückgeben (Drs. 17/2161)

Insgesamt ist aus Sicht der GdP festzustellen, dass die Menschen in Niedersachsen und der Bundesrepublik sicher leben können. Das ist in erster Linie der erfolgreichen Arbeit der Beschäftigten in der Polizei zu verdanken, die sich trotz jahrelanger Restriktionen und Einschränkungen stark engagieren. Sie beweisen zudem seit vielen Jahren große Improvisations- und Innovationsfähigkeit. Dies bewertet die Bevölkerung ebenso und sieht ihre Polizei überaus positiv. Der Beweis dafür ist, dass in Umfragen mehr als 80 Prozent der Bürgerinnen und Bürger der Polizei vertrauen.

Besorgniserregend bleibt weiterhin die Einbruchskriminalität.

Jeder Einbruch ist ein erheblicher Eingriff in die persönliche Lebenswelt der Betroffenen. Das Eindringen in den unmittelbaren Lebensbereich Wohnung verunsichert die Opfer extrem. Die damit verbundene subjektive Kriminalitätsangst und der Verlust des Sicherheitsgefühls mindert die Lebensfreude in erheblichem Maße. Vor diesem Hintergrund sind die Fallzahlen des Wohnungseinbruchs von besonderer Bedeutung.

Die GdP hat seit jeher darauf hingewiesen, dass neben der Ermittlungsarbeit und der verstärkt sichtbaren und verdeckten Polizeipräsenz auch die Vermieter und Wohnungs-/Hauseigentümer mit in der Verantwortung stehen, vorbeugende (und nicht immer kostspielige) Maßnahmen zur Verhinderung von Einbrüchen vorzunehmen. Denn die Polizei kann nicht überall sein. Selbstverständlich darf polizeilicherseits nicht nachgelassen werden und es muss weiterhin alles versucht werden, die Zahlen zu reduzieren. Hier gibt es gute professionelle Beratung durch die Polizei, die allerdings auch in Anspruch genommen werden muss.

Es ist ein Wettlauf mit der Zeit, weil die Beute nach einem Wohnungseinbruchdiebstahl nicht selten unmittelbar nach der Tat an Händler verkauft wird. Häufig wird erbeutetes Diebesgut (Schmuck, Münzen usw.) von Gold- und Edelmetallankaufstellen erworben, um ihn direkt nach dem Ankauf einzuschmelzen. Derzeit können die Händler ankaufen,

verkaufen, einschmelzen und sich auch strafrechtlich relevant verhalten, ohne eine Entdeckung durch die Polizei befürchten zu müssen. Die zunehmende Liberalisierung des Handels und der immer wieder artikulierte Datenschutz erschweren nicht nur die Aufklärung von Straftaten, sondern sie begünstigen auch in unverantwortlicher Art und Weise die Täter.

1. Das im Antrag geforderte zentrale Internet-Fahndungsportal zur Registrierung gestohlener Gegenstände ohne Individualnummern gibt es bereits in Form der durch das Bundeskriminalamt (BKA) eingerichteten Datenbank securius.de. Gestohlene Gegenstände mit Individualnummern sind in der polizeilichen Sachfahndung registriert.

2. Eine Verlegung der Schwerpunkte der Ermittlungsarbeit auf Vertriebsplattformen im Internet ist nicht ohne weiteres realisierbar. Zum einen würde dafür Personal in einem Umfang erforderlich sein, den kein Bundesland darstellen könnte. Bei der Ermittlung bei ebay und Facebook ist die Polizei auf Hinweise angewiesen, da die Quantität des Handels bei ebay mittlerweile nicht mehr beobachtbar ist. Andererseits würde ein solcher Ermittlungsansatz auch eine weitergehende Verkehrsdatenspeicherung erforderlich machen, die über die bislang diskutierte Beschränkung auf Terrorismus und schwerste Straftaten weit hinausgeht. Die Händler und Hehler wissen, dass sie sich in Deutschland ohne Kennzeichen im Cyberspace (Internet-Verkehrsraum) bewegen können und der Staat erläutert ihnen noch, dass sie nach spätestens 10 Wochen nicht mehr im Netz nachvollziehbar sind. Will heißen, dass die Polizei, selbst wenn sie diese Massen an Personal zur Verfügung hätte, um bspw. Cybercrime im weiteren Sinne (Hehlerei im Internet) zu bekämpfen, überwiegend gar nicht die rechtlichen Mittel hätte, den Beweis oder Nachweis zu führen.

3. Eine starke Vernetzung über die Grenzen der Bundesländer und die Bundesrepublik hinaus ist notwendig, da die Täter oft mobil und gut vernetzt sind. Die Taten werden oft über Länder- und Staatsgrenzen hinaus ausgeübt. Zutreffend ist sicherlich, dass eine Zusammenarbeit der Polizeibehörden zu einer besseren Aufklärung und Strafverfolgung aber auch zu einer Eigentumsrückführung dienlich sein kann.

4. Die Forderung nach einer Einführung der künstlichen DNA wird von der GdP differenziert bewertet. Die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt in Bremen haben ergeben, dass dieses Instrument durchaus abschreckende Wirkung entfalten kann. Für die Ermittlungen hat sich der Einsatz der DNA nicht bewährt, da der hohe personelle Aufwand in keinem günstigen Verhältnis zum erzielten Nutzen steht, zumal die DNA durch Täter auch leicht unkenntlich gemacht werden kann, bzw. der Bürger selbst die DNA erwerben und dann sicher registrieren lassen muss. Insoweit sollte lediglich über einen Einsatz in Einzelfällen nachgedacht werden.

5. Der Antrag nach besserer personeller und materieller Ausstattung des LKA entspricht langjährigen Forderungen der GdP und kann nur unterstützt werden. Insbesondere den Servicebereichen wie dem Kriminaltechnischen Institut, der Kommunikationsüberwachung und der technischen sowie personellen Ermittlungsunterstützung der ermittelnden Bereiche kommt hier eine besondere Bedeutung zu.

6. Die Nachwuchsförderung für die ermittelnden Bereiche ist auf einem guten Weg. Bereits seit einiger Zeit werden junge Kolleginnen und Kollegen bereits nach einem Jahr in der Bereitschaftspolizei oder dem ESD in den ermittelnden Bereichen eingesetzt. Schon jetzt ist es möglich sich im Bachelor – Studium in einigen Semestern den kriminalistischen und kriminologischen Schwerpunkten zu widmen. Da diese Auswahl auch häufig nur nach Neigung erfolgt also Freiwillige umfasst, ist die anschließende Besetzung in den meisten Fällen auch langfristig und damit zukunftsorientiert.

7. Ihrer Sorge um den Erhalt und die Wiederherstellung der Attraktivität des Polizeiberufs in Niedersachsen hat die GdP in den letzten Jahren beständig Ausdruck verliehen und erforderliche Maßnahmen beschrieben. Diesbezüglich verweisen wir auf das Attraktivitätsprogramm der GdP Niedersachsen. Eine zeitnahe Beförderung in das erste Beförderungsamts nach A 10 muss schnellstmöglich erfolgen, um in dem Kampf um die Köpfe auch konkurrenzfähig zu anderen Verwaltungsbereichen zu bleiben.

8. Die Reduzierung des Fuhrparks wurde vom Landesrechnungshof gefordert und betrifft zum überwiegenden Teil Fahrzeuge, die teilweise im Übersoll vorhanden waren. Unseres Wissens ist der Fahrzeugbedarf der Polizei im Flächenland Niedersachsen anerkannt und es wird mit einer Reduzierung desselben restriktiv umgegangen.

9. Dieser Punkt dürfte nicht direkt in polizeiliche Kompetenz fallen.

Natürlich sehen wir es auch weiter als erforderlich an, in die Prävention zu investieren. So sind zusätzliche zinsfreie, zweckgebundene Kredite sowie die steuerliche Absetzbarkeit der Anschaffungskosten einbruchhemmender Materialien und Produkte notwendig. Dieser Forderung ist beispielsweise die Kreditanstalt für Wiederaufbau im Herbst 2014 gefolgt und hat Angebote unterbreitet, den Einbau solcher Produkte für Wohnungen und Häuser finanziell zu fördern. Die GdP fordert weiter, dass der Gesetzgeber schon für den Neubau von Wohnhäusern technische Vorkehrungen gegen Einbruchsversuche festlegt. Außerdem ist die städtebauliche Kriminalprävention bei der Planung von Wohngebieten bzw. der Wohnumfeldgestaltung zu berücksichtigen, z.B. durch entsprechende Auflagen bei der Vergabe von öffentlichen Mitteln.